

Allgemeine Geschäftsbedingungen der phi Medien Systeme GmbH

Stand: Juni 2025

Geltungsbereich: Serverhosting, Webhosting, Domainservices, Co-Location, Serverhousing, Managed Service

A. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der **phi Medien Systeme GmbH** (im Folgenden „phi Medien Systeme“) und ihren Kunden (im Folgenden „Kunde“).
 2. phi Medien Systeme erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB. **Abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.** Diese werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil,¹ als phi Medien Systeme ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, insbesondere auch dann,² wenn phi Medien Systeme in Kenntnis der AGB des Kunden vorbehaltlos Leistungen erbringt.
 3. Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der **Textform** (z.B. E-Mail), soweit in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist. Die Schriftform ist nur erforderlich, wenn dies gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
-

B. Allgemeine Bestimmungen

1. Zustandekommen des Vertrages

1. Angebote von phi Medien Systeme sind stets **freibleibend und unverbindlich**, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet oder enthalten eine Annahmefrist.
2. Durch die Bestellung (z.B. über die Website, per E-Mail oder durch Unterzeichnung eines Angebots/Vertrags) unterbreitet der Kunde gegenüber phi Medien Systeme ein **verbindliches Angebot** auf Abschluss eines Vertrages. Der Kunde ist an sein Angebot für die Dauer von **zwei Wochen** nach Absendung gebunden.
3. Der Vertrag kommt zustande, wenn phi Medien Systeme die Annahme des Antrages innerhalb dieser Frist **schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail)** bestätigt hat oder mit der tatsächlichen Ausführung der Leistungen beginnt.
4. phi Medien Systeme kann den Vertragsabschluss von der Vorlage eines schriftlichen Vollmachtsnachweises, einer Vorauszahlung bzw. der Bürgschaftserklärung einer deutschen Bank abhängig machen.
5. Bei Verträgen mit **Minderjährigen** ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter für einen wirksamen Vertragsabschluss notwendig.
6. Ist der Kunde **Verbraucher**, so hat er ggf. ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das er gesondert in Schriftform informiert wird.

2. Kündigung

1. Soweit im Einzelvertrag zwischen den Parteien nicht abweichend geregelt, kann das Vertragsverhältnis nach Ablauf einer etwaigen vereinbarten Mindestlaufzeit mit einer Frist von

einem Monat zum Ende des Vertragsmonats ordentlich gekündigt werden. Für Sonder- und Aktionsangebote (insbesondere Angebote mit jährlicher Zahlungsweise) können abweichende Kündigungsfristen bestehen, sofern auf den Internetseiten, im Angebot oder im Einzelvertrag darauf hingewiesen wird.

2. Das Recht zur **außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund** für beide Seiten bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund für phi Medien Systeme liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt, sich mit der Zahlung von zwei Monatsentgelten oder mehr in Verzug befindet oder die angebotenen Dienste in einer Weise nutzt, die die Systemsicherheit oder den Betrieb der Dienste gefährdet.
3. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der **Textform**.

3. Leistungspflichten von phi Medien Systeme

1. phi Medien Systeme bietet dem Kunden den Zugang zu seiner Kommunikations-Infrastruktur, die Bereitstellung von Speicherplatz auf einem Server, die Nutzung von Mehrwertdiensten, die Wartung und Administration von Datenverarbeitungsanlagen und Kommunikationsinfrastrukturen an. **Einzelheiten, Art und Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich abschließend aus dem jeweiligen Einzelvertrag und der Leistungsbeschreibung.**
2. Soweit phi Medien Systeme **entgeltfrei zusätzliche Dienste und Leistungen** außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Minderungs- oder Schadensersatzanspruch des Kunden oder ein Kündigungsrecht ergibt sich daraus nicht.
3. phi Medien Systeme ist berechtigt, das sich aus dem Vertrag ergebende Leistungsangebot zu ändern, zu reduzieren oder zu ergänzen sowie den Zugang zu einzelnen Leistungen aufzuheben, wenn und soweit hierdurch die **Zweckerfüllung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt** wird. Die Kunden sind über solche Änderungen rechtzeitig zu informieren.
4. phi Medien Systeme weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Hard- und Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungskombinationen fehlerfrei arbeitet oder vollständig gegen Manipulation durch Dritte geschützt werden kann. Dies gilt umso mehr, als phi Medien Systeme an der Erstellung der eingesetzten Software nicht beteiligt ist.
5. **phi Medien Systeme garantiert nicht, dass die eingesetzte Hard- und Software den spezifischen Anforderungen des Kunden genügen, für bestimmte Anwendungen geeignet oder absturz-, fehler- und virusfrei sind.** phi Medien Systeme gewährleistet lediglich, dass die eingesetzte Hard- und Software zum Überlassungszeitpunkt unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung im Wesentlichen gemäß Leistungsbeschreibung der jeweiligen Hersteller funktioniert.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die von phi Medien Systeme angebotenen Dienste **sachgerecht zu nutzen** und die vertraglichen Vereinbarungen sowie gesetzliche Bestimmungen einzuhalten. Insbesondere ist er verpflichtet:
 - phi Medien Systeme unverzüglich über **Änderungen der vertraglichen Grundlagen** und seiner Kontaktdaten (insbesondere Name, ladungsfähige Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) zu informieren.
 - Die Zugriffsmöglichkeiten auf die phi Medien Systeme – Dienste **nicht missbräuchlich zu nutzen** und **rechts- und/oder gesetzwidrige Handlungen zu unterlassen**. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt:
 - Die Leistungen anderer Teilnehmer der phi Medien Systeme – Dienste unberechtigt zu nutzen.
 - Nicht im Vertrag zwischen phi Medien Systeme und dem Kunden vereinbarte Dienste unberechtigt zu nutzen.
 - Passwörter, E-Mails, Dateien o.ä. anderer Teilnehmer der phi Medien Systeme – Dienste oder des Systemoperators zu entschlüsseln, zu lesen oder zu ändern.

- Einzelne Anwendungen lizenzierter Anwendungssoftware über die phi Medien Systeme – Dienste unberechtigt zu verbreiten.
 - Kommunikationsdienste zu unterbrechen oder zu blockieren, etwa durch Überlastungen, soweit dies vom Kunden zu vertreten ist.
 - **Strafbare, pornographische, gewaltverherrlichende oder anderweitig jugendgefährdende Inhalte** jeglicher Art über Dienste von phi Medien Systeme zu verbreiten oder zugänglich zu machen. Dies gilt insbesondere für Inhalte, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, sowie für Propagandamittel und Kennzeichen verfassungswidriger Parteien und Vereinigungen oder ihrer Ersatzorganisationen.
 - Sich oder Dritten **pornographische Inhalte zu verschaffen, die den sexuellen Missbrauch von Kindern zum Gegenstand haben.**
 - Die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am phi Medien Systeme-Netz einschlägig sein sollten.
 - Den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes und den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und diese zu befolgen.
 - phi Medien Systeme erkennbare **Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen)** und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung zu erleichtern und zu beschleunigen.
 - Nach Abgabe einer Störungsmeldung phi Medien Systeme die durch die Überprüfung seiner Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden (außerhalb des definierten Vertrags- und Leistungsumfangs) vorlag.
2. Verstößt der Kunde gegen die unter 4.1.b genannten Pflichten, ist phi Medien Systeme **sofort** und in den übrigen Fällen nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen.
 3. Verstößt der Kunde gegen das unter 4.1.b.6 und 4.1.b.7 genannte Verbot der Verbreitung und/oder Zugänglichmachung strafbarer Inhalte, wird gegenüber phi Medien Systeme für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer **Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 €** fällig. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.
 4. Im Falle vertraglicher Zuwiderhandlung (insbesondere der unter 4.1.b genannten Punkte) erstattet der Kunde phi Medien Systeme den entstandenen sachlichen und personellen Aufwand sowie entstandene Auslagen und stellt phi Medien Systeme von allen Ansprüchen Dritter frei.
 5. In den unter 4.1.b und 4.1.c genannten Fällen ist phi Medien Systeme neben der Berechtigung zur fristlosen Kündigung befugt, bei Bekanntwerden eines Verstoßes des Kunden mit sofortiger Wirkung den Zugang zu den sich aus dem Leistungsumfang ergebenden Dienste zu sperren sowie die betreffenden Inhalte zu ändern oder zu löschen.
 6. Der Kunde wird von seiner Internet-Präsenz in geeigneten Intervallen **Sicherungskopien aller Inhalte** erstellen. Er trägt damit im Rahmen seiner Schadensminderungspflicht dazu bei, dass die Internet-Präsenz im Falle eines Systemausfalls schnell und kostengünstig wiederhergestellt werden kann. Auf eine Erstellung von Sicherungskopien durch phi Medien Systeme kann der Kunde nur dann vertrauen, wenn dieses Leistungsmerkmal explizit Bestandteil des Hauptvertrages geworden ist (z.B. durch Beauftragung der Leistung „Backup-Service“).

5. Gewährleistung (Mängelhaftung) und Haftung von phi Medien Systeme

1. **Für Sach- und Rechtsmängel der von phi Medien Systeme erbrachten Leistungen haftet phi Medien Systeme nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.**
 - **5.1.1 Leistungen (Dienstleistungen):** Für Dienstleistungen, wie Webhosting, Managed Service oder Serverhousing, die dem Dienstvertragsrecht unterfallen, haftet phi Medien Systeme für Mängel nach den gesetzlichen Vorschriften.
 - **5.1.2 Waren (z.B. Hardware):**
 - **Handelt der Kunde als Verbraucher:** Für neue Waren beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Für gebrauchte Waren beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche ein Jahr ab Ablieferung der Ware, wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich und gesondert vertraglich vereinbart wurde und der Kunde vor der Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt wurde.³ Andernfalls beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre.
 - **Handelt der Kunde als Unternehmer:**
 - **Bei Lieferung von neuen Waren:** Die Verjährungsfrist für Mängelrechte beträgt **ein Jahr ab Ablieferung** der Ware. Die Wahl der Art der Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) obliegt phi Medien Systeme.
 - **Bei Lieferung von gebrauchten Waren:** Die Mängelrechte des Kunden sind **ausgeschlossen**.
 - Die Verjährung beginnt nicht erneut, wenn im Rahmen der Mängelhaftung eine Ersatzlieferung erfolgt.⁴
 - Es gilt die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß § 377 HGB. Unterlässt der Kunde die dort geregelten Anzeigepflichten, gilt die Ware als genehmigt.⁵
 - Der gesetzliche Rückgriffsanspruch des Unternehmers (§§ 445a, 445b BGB) bleibt unberührt.
2. **Ausschluss von Haftungsbeschränkungen und Fristverkürzungen:** Die vorstehend unter Ziffer 5.1 geregelten Haftungsbeschränkungen und Fristverkürzungen gelten nicht:
 - für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des⁶ Kunden,
 - für den Fall, dass⁷ phi Medien Systeme den Mangel arglistig verschwiegen hat,
 - für Waren, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben,
 - für eine ggf. bestehende Verpflichtung⁸ von phi Medien Systeme zur Bereitstellung von Aktualisierungen für digitale Produkte oder bei Verträgen zur Lieferung von Waren mit digitalen Elementen.
 - bei einer von phi Medien Systeme übernommenen Garantie für die Beschaffenheit des Produktes.
3. **Haftungsausschluss und -begrenzung im Übrigen:**
 - Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haftet phi Medien Systeme unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf **Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit** beruht.
 - phi Medien Systeme haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung von **wesentlichen Pflichten** (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) und für die Verletzung von **Kardinalpflichten** (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut), jedoch jeweils nur für den **vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden**.
 - Für die **leicht fahrlässige Verletzung anderer Pflichten** haftet phi Medien Systeme nicht.
 - Die Haftung für **Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn** ist ausgeschlossen.
 - Im Übrigen wird die Haftung von phi Medien Systeme wegen Verzögerung der Leistung für den Schadensersatz neben der Leistung auf das vom Kunden zu entrichtende **Jahresentgelt** und für den Schadensersatz statt der Leistung auf **zwei vom Kunden zu entrichtende Brutto-Jahresentgelte** begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind – auch nach Ablauf einer phi Medien Systeme etwa gesetzten Frist zur Leistung – ausgeschlossen.
4. Die Haftungsbeschränkungen des Abs. 3 gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

5. Ist die Haftung von phi Medien Systeme ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung der Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von phi Medien Systeme.
6. Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die phi Medien Systeme oder Dritte, durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der phi Medien Systeme – Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

6. Sicherheitsleistung bei Ansprüchen Dritter

1. Sollte phi Medien Systeme durch Dritte aufgefordert werden, eine Domain wegen der angeblichen Verletzung fremder Rechte freizugeben, zu sperren oder zu übertragen oder Zugriff auf Hardware oder Daten des Kunden zu gewähren, ist es hierzu zur Vermeidung eigener Haftungsrisiken berechtigt, falls:
 - o die Drittforderung nicht offensichtlich unbegründet erscheint und
 - o der Kunde nicht sofort Sicherheit für etwaige Kosten der rechtlichen Auseinandersetzung (Anwalts- und Prozesskosten) in geeigneter Form und ausreichender Höhe (mindestens **7.500 €**) stellt.
2. phi Medien Systeme wird den Kunden über alle diesbezüglichen Maßnahmen unverzüglich informieren.

7. Nutzung durch Dritte (Reseller)

1. Eine direkte oder unmittelbare Nutzung der phi Medien Systeme – Dienste durch Dritte, die vom Kunden oder seinen Angestellten bzw. Erfüllungsgehilfen unterschiedliche Personen sind, ist **nicht gestattet, es sei denn, der Kunde tritt als Reseller auf**.
2. Die Regelung unter Ziffer 7.1 gilt nicht für **Wiederverkäufer (Reseller)**. Diese müssen als solche eindeutig bei Vertragsabschluss bezeichnet sein. Reseller haben Dritte ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Der Reseller steht phi Medien Systeme gegenüber für die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen durch den Dritten in der gleichen Weise ein, wie er selbst für deren Einhaltung einzustehen hätte.
3. Der Reseller hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch Dritte entstanden sind. Gleiches gilt im Falle der unbefugten Nutzung der Dienste durch Dritte, es sei denn der Reseller weist nach, dass die unbefugte Nutzung durch eine Umgehung oder Aufhebung der Sicherungseinrichtungen von phi Medien Systeme erfolgt ist, ohne dass er diese zu vertreten hat.

8. Zahlungsbedingungen

1. Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, stellt phi Medien Systeme dem Kunden die vereinbarten Leistungen zu den jeweils gültigen Tarifen bzw. Gebühren und Konditionen zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils zu Beginn des Folgemonats. Die Rechnung wird dem Kunden in elektronischer Form per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse gesendet, es sei denn, der Kunde hat sich für einen postalischen Rechnungsversand entschieden. Die jeweils anfallenden Vergütungen werden mit Rechnungsstellung **ohne Abzug zur sofortigen Zahlung fällig**.
2. Ist das Entgelt verbrauchsabhängig für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so werden diese für jeden Tag mit 1/30 des Monatsentgeltes berechnet.
3. Bei Vertragsgegenständen, die einer Beschränkung hinsichtlich des Datentransfer- und Speicherplatzvolumens unterliegen, verpflichtet sich der Kunde, bei Überschreitung des Volumens die entstandenen Kosten nach entsprechender Rechnungsstellung zu zahlen.
4. Leitungs- und Kommunikationskosten (Telefongebühren) zwischen Kunden und dem Anschlusspunkt phi Medien Systeme sind vom Kunden zu tragen.

9. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Leistungsstörung

1. Gegen die Ansprüche von phi Medien Systeme kann der Kunde nur mit **unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen** aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen solcher Gegenansprüche zu, die aus demselben Vertragsverhältnis resultieren wie diejenigen Ansprüche, denen das Zurückbehaltungsrecht entgegengehalten wird.
2. Dauert eine Störung der phi Medien Systeme-Leistungen, die **erheblich** ist, länger als eine Woche, und wird dabei ein tatsächlicher Ausfallzeitraum von **mehr als 5 Werktagen** erreicht, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren ab dem Zeitpunkt des Eintritts bis zum Wegfall der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn:
 - o der Kunde aus Gründen, die dieser nicht selbst oder die Dritte zu vertreten haben, nicht mehr auf die phi Medien Systeme – Infrastruktur zugreifen und dadurch die in dem Vertrag verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann und
 - o die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in dem Vertrag verzeichneten Dienste unmöglich wird oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.
3. Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs von phi Medien Systeme liegenden Störung ist die Minderung ausgeschlossen. Gleiches gilt für den Ausfall von Diensten aufgrund notwendiger Betriebsunterbrechungen gem. Ziffer B. 10. dieser AGB.

10. Verfügbarkeit der Dienste

phi Medien Systeme bietet seine Dienste 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an. **Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden frühestmöglich angekündigt.** phi Medien Systeme wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen. Sollte der Kunde vertraglich vereinbarte Kapazitätsgrenzen (z.B. Speicherplatz, Datenvolumen) überschreiten, hat er daraus resultierende Verfügbarkeitseinschränkungen der angebotenen Dienste selbst zu vertreten.

11. Zahlungsverzug

1. Bei Zahlungsverzug ist phi Medien Systeme berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von **5 Prozentpunkten über dem jeweiligen gesetzlichen Basiszinssatz p.a.** bei Verbrauchern bzw. bei Kunden, die nicht Verbraucher i.S.d. BGB sind, in Höhe von **9 Prozentpunkten über dem jeweiligen gesetzlichen Basiszinssatz p.a.** zu fordern. Falls phi Medien Systeme in der Lage ist, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, ist phi Medien Systeme berechtigt, diesen geltend zu machen.
2. phi Medien Systeme kann das Vertragsverhältnis **außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen** oder ein Zurückbehaltungsrecht an den ihr obliegenden Leistungen geltend machen, insbesondere den Abruf der Domains, den Anschluss des Servers zum Netz oder die Leitungsverbindung des Kunden unterbrechen, wenn dieser sich mit der Zahlung der geschuldeten Beträge ganz oder teilweise länger als **zwei Monate in Verzug** befindet, phi Medien Systeme den Kunden unter Fristsetzung gemahnt und auf die möglichen Folgen der Kündigung und des Zurückbehaltungsrechts hingewiesen hat. phi Medien Systeme ist dann auch berechtigt, eine vertragsgegenständliche Domain nicht weiter registriert zu halten und diese freizugeben.
3. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt phi Medien Systeme vorbehalten.

12. Geheimhaltung / Datenschutz

1. Der Kunde wird hiermit gem. **Art. 13 ff. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) darüber unterrichtet, dass phi Medien Systeme personenbezogene

Daten des Kunden und für die Erbringung der vertraglichen Leistungen notwendige Daten in maschinenlesbarer Form speichert und verarbeitet.

2. Soweit phi Medien Systeme Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist phi Medien Systeme berechtigt, die Kundendaten unter Beachtung der Regelungen der DSGVO offenzulegen. Dazu ist phi Medien Systeme im Übrigen in den Fällen berechtigt, in denen die Erkennung, Eingrenzung und Beseitigung von Störungen und Fehlern in den Anlagen von phi Medien Systeme sowie in den in Anspruch genommenen Anlagen Dritter die Übermittlung von Daten nötig machen.
 3. phi Medien Systeme erklärt, dass Mitarbeiter, die im Rahmen dieses Vertrages tätig werden, auf das Datengeheimnis verpflichtet worden sind und phi Medien Systeme die nach DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen hat, um die Einhaltung des Datenschutzes zu gewährleisten.
 4. Sofern phi Medien Systeme im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten verarbeitet, wird ein separater **Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)** nach Art. 28 DSGVO geschlossen.
-

C. Spezielle Bestimmungen hinsichtlich einzelner Leistungsangebote

1. Domainverwaltung

1. **Domainregistrierung:** phi Medien Systeme kann keine Garantie dafür übernehmen, dass die vom Kunden bestellten Domainnamen auch tatsächlich bei der zuständigen Registrierungsstelle registriert werden können. Es kann auch keine Garantie übernommen werden, dass zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Bei der Beschaffung und Pflege von Domains wird phi Medien Systeme lediglich als **Vermittler** im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domainvergabe tätig. Die unterschiedlichen Top Level Domains (z.B. .de) werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat eigene Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung von Domains. Ergänzend gelten daher die jeweils für die zu registrierenden Domains maßgeblichen Registrierungsbedingungen und Richtlinien (z.B. bei .de Domains die DENIC-Registrierungsbedingungen und die DENIC-Registrierungsrichtlinien des DENIC e.G).
2. **Kundenpflichten:** Der Kunde ist verpflichtet, die zur Domainregistrierung erforderlichen Daten des Domaininhabers **richtig und vollständig** anzugeben. Dies umfasst neben dem Namen immer auch eine ladungsfähige Anschrift sowie Kontaktmöglichkeiten per E-Mail und Telefon. Änderungen dieser Daten sind phi Medien Systeme unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde garantiert, dass die von ihm beauftragte Domain sowie deren Verwendung keine Rechte Dritter oder Straf- bzw. Bußgeldvorschriften verletzt.
3. **Haftungsfreistellung:** Der Kunde stellt phi Medien Systeme von allen Ersatzansprüchen Dritter, die die Domain betreffen, frei. Ebenfalls stellt er phi Medien Systeme von allen Aufwendungen, die auf einer unzulässigen Verwendung des Domain-Namens beruhen, frei.
4. **Verzug:** Im Falle eines Zahlungsverzugs des Kunden wird hinsichtlich der vom Kunden über phi Medien Systeme registrierten Domains ausdrücklich auf die Regelung unter Ziffer B. 11.2. dieser AGB hingewiesen.

2. Co-Location/Housing

1. Übergibt der Kunde eigene Hardware zur Unterbringung und Netzanbindung im Rechenzentrum von phi Medien Systeme (Housing), so ist er phi Medien Systeme gegenüber für alle **Schäden haftbar, die diese Hardware an anderen Systemen von phi Medien Systeme und Dritter verursacht**. Auch Folgeschäden, wie z.B. Kosten für Löscheinsätze, sind davon ausdrücklich umfasst.
2. Der Kunde stellt phi Medien Systeme insofern von allen Ansprüchen Dritter frei.

3. phi Medien Systeme ist berechtigt, die Unterbringung von Hardware abzulehnen, wenn diese aufgrund ihrer Beschaffenheit (z.B. ihrer Größe, ihres Alters, ihrer Funktionen) ungeeignet erscheint, im dafür vorgesehen Rechenzentrum untergebracht zu werden.
-

D. Schlussbestimmungen

1. **Erfüllungsort** für sämtliche vertraglichen Leistungen ist der Sitz von phi Medien Systeme in Jülich, Bundesrepublik Deutschland.
 2. Verträge, die aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, unterliegen **deutschem Recht**. Bestimmungen des internationalen einheitlichen Kaufgesetzes (UN-Kaufrecht) sind, soweit zulässig, abbedungen.
 3. **Gerichtsstand:**
 - Gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gilt der Sitz von phi Medien Systeme als **ausschließlicher Gerichtsstand** für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis.
 - phi Medien Systeme ist jedoch auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.
 4. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.
-